

Die Villa gGmbH Rüterbruch 22 58809 Neuenrade

An den Bürgermeister
An die Ratsmitglieder
Stadt Balve

15.01.2025

Antrag auf Übernahme des Trägeranteils Villa Balve

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

mit Überzeugung für unsere Arbeit und unser Engagement seit über 10 Jahren für viele Familien in Neuenrade, haben wir uns auf die Trägerschaft der neuen Einrichtung in Balve beworben. Mit Freude haben wir die Entscheidung der Verantwortlichen für uns als Träger aufgenommen und setzen alles daran ein langfristiger guter Partner für Familien und nicht zuletzt die Stadt Balve als Partner für die Betreuung von Kindern zu sein. Bei allem Optimismus und Engagement ist die Finanzierung und Finanzierbarkeit für freie Träger jedoch immer herausfordernder.

Daher beantragen wir hiermit die Übernahme des Trägeranteils in Höhe von 7,8 % für die Kindertageseinrichtung Villa Balve, Am Krumpaul 6b, 58802 Balve.

Begründung:

Die Villa gGmbH als freier Träger von Kindertageseinrichtungen im Märkischen Kreis sieht sich mit finanziellen Herausforderungen konfrontiert, die eine auskömmliche Finanzierung zunehmend erschweren. Steigende Personalkosten durch Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst belasten die Wettbewerbsfähigkeit im Personalbereich erheblich. Daneben sind Preissteigerungen in allen Bereichen des täglichen Bedarfes bei gleichbleibenden Kindpauschalen kaum noch zu bewerkstelligen.

Gemäß § 22 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Träger von Kindertageseinrichtungen für die personellen und sachlichen Voraussetzungen verantwortlich, die zur Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags erforderlich sind. Dies setzt voraus, dass auch die Personalfinanzierung gesichert ist, um den gesetzlich geforderten Personalschlüssel einzuhalten und die Qualität der Betreuung gewährleisten zu können. Die durch die jüngsten Tarifsteigerungen gestiegenen Personalkosten stellen jedoch eine hohe Belastung dar, die aus eigenen Mitteln kaum noch gedeckt werden können.

Laut § 23 KiBiz ist die Förderung der Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen grundsätzlich so auszurichten, dass die Träger in der Lage sind, den Eigenanteil für die Finanzierung ihrer Einrichtungen zu erbringen. Angesichts der begrenzten (nahezu unmöglichen) finanziellen Möglichkeiten freier Träger ist dies immer schwieriger darstellbar. Um die personelle Versorgungsqualität und Qualität der Einrichtung für die Familien sicherzustellen stellen wir den Antrag unseren Eigenanteil von 7,8 % für die Villa Balve als ergänzende Förderung durch die Stadt Balve positiv zu bewerten.

Wir hoffen daher auf einen positiven Bescheid für unseren Antrag, danken Ihnen an dieser Stelle für die bisherige gute Zusammenarbeit und bereits im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Villa gGmbH
Nina Kersting-Dunker